



Mitgliederreglement Delle Bar Verein

1. Mitgliedschaft

- 1.1. Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied des Delle Bar Vereins werden.
- 1.2. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Antrag und die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erworben.
- 1.3. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Rechte der Mitglieder

- 2.1. Die Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen des Delle Bar Vereins teilzunehmen.
- 2.2. Die Mitglieder können Vorschläge für Veranstaltungen oder Aktivitäten einbringen.
- 2.3. Die Mitglieder haben das Recht, an der jährlichen Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben.

3. Pflichten der Mitglieder

- 3.1. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Statuten und Reglemente des Bar Vereins.
- 3.2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den jährlichen Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten.
- 3.3. Die Mitglieder verpflichten sich zur respektvollen Behandlung aller anderen Mitglieder und Gäste des Bar Vereins.

4. Ausschluss von Mitgliedern

- 4.1. Ein Mitglied kann bei schwerwiegendem Verstoss gegen die Statuten oder Reglemente des Bar Vereins ausgeschlossen werden.
- 4.2. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

5. Änderungen des Reglements

- 5.1. Änderungen dieses Reglements können von der Generalversammlung beschlossen werden.
- 5.2. Das Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Generalversammlung genehmigt wurde.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 10.02.2024 genehmigt.

Vorstand Delle Bar Verein